

**Unsere Anfrage vom 20.3.2013 per E-Mail
an den neuen Leiter des Rudolf Steiner Archivs, David Marc Hoffmann**

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Herr Studer hat uns kurz mitgeteilt, dass Sie einen direkten Kontakt vorschlagen. Monika Grimm (die Inhaberin der Rudolf Steiner Ausgaben) und ich (Pietro Archiati) sind zurzeit in Norddeutschland und erst ab Montag wieder zu Hause im Schwarzwald.

Bevor wir ins Gespräch miteinander kommen, möchten wir Sie bitten, uns eine Andeutung über Ihre Haltung den Rudolf Steiner Ausgaben (früher: Archiati Verlag) gegenüber zu geben. Was uns betrifft, möchten wir betonen, dass es uns niemals um irgendeine Gegnerschaft zur Rudolf Steiner Nachlassverwaltung oder zum Rudolf Steiner Verlag ging, sondern darum, so nah wie möglich an das gesprochene Wort von Rudolf Steiner zu kommen. (Auch der neue Name ist der einzig angemessene: Seit Jahren sind unsere neuen Veröffentlichungen nur Texte von Rudolf Steiner.) Vonseiten Walter Kugler hat unser Verlag hingegen viel Verleumdung durch Verbreiten von Unwahrheiten erlebt. Seine lange bestehende Monopolstellung hat ihm dabei in der anthroposophischen Welt eine starke Macht verliehen. Sollte sich mit Ihnen diesbezüglich die Lage ändern, freuen wir uns riesig.

Ganz konkret wollten wir über Herrn Studer die Frage an Sie heranbringen, ob Sie bereit wären, uns eine Kopie der Stenogramme von GA 107 zur Verfügung zu stellen. Wir haben von Einzelvorträgen dieses Bandes ursprüngliche Klartextnachschriften, die die übliche starke Bearbeitung von Walter Vegelahn dokumentieren. Wir würden selbstverständlich im Fall einer Herausgabe die Zusammenarbeit mit dem Rudolf Steiner Archiv dankbar erwähnen. Wichtiger als dieses «Einzelprojekt» ist uns aber, eine Aussage von Ihnen zu erhalten, ob Aussicht auf irgendeine Zusammenarbeit besteht.

Wir freuen uns, ein paar Zeilen von Ihnen lesen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben
(20.3.2013, zurzeit unterwegs)

Unsere E-Mail vom 22.3.2013 mit der Bitte um Empfangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

da wir die E-Mail an Sie (s. unten) von unterwegs geschrieben haben, möchten wir sicher sein, dass Sie sie erhalten haben und bitten um Empfangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati

Antwort per E-Mail am 25.3.2013

Sehr geehrte Frau Grimm, sehr geehrter Herr Archiati,
auch ich war unterwegs, deshalb habe ich nicht gleich reagiert. Ich kann zunächst den korrekten Empfang bestätigen, werde aber aufgrund anderweitiger Verpflichtungen voraussichtlich erst nach Ostern antworten können.

Mit freundlichen Grüßen

David Hoffmann

Unsere E-Mail vom 26.3.2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

vielen Dank für Ihre freundliche Empfangsbestätigung. Kurz zur Ergänzung oder Präzisierung unseres Schreibens an Sie: Sollte das Rudolf Steiner Archiv von GA 107 nicht die Stenogramme von Walter Vegelahn (wie in der Ausgabe von 1988, S. 319 angeführt), sondern die von Franz Seiler (Ausgabe von 2011, S. 339) besitzen, so wären wir selbstverständlich genauso dankbar für ein Kopie der Stenogramme.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati

Unsere E-Mail vom 8.4.2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir sind weiterhin auf die von Ihnen in Aussicht gestellte Antwort gespannt! Inzwischen haben wir Ihre «Stellungnahme» im Europäer gelesen und dazu unsererseits Stellung genommen (s. [Anhang](#)). Wir haben versucht, das Positive hervorzuheben – obwohl die Reihe von falschen Aussagen, die Sie machen, uns überrascht haben –, um eine eventuelle Zusammenarbeit nicht zu gefährden, die wir unseren Lesern sehr wünschen. Selbstverständlich würden wir uns im Fall irgendeiner Zusammenarbeit zurückhaltend oder gar nicht über die Editionspraxis des Rudolf Steiner Archivs äußern – in der Erwartung, dass das Archiv dasselbe den Rudolf Steiner Ausgaben gegenüber tut. Vor Ihrer Zeit waren wir oft Verleumdungen und falschen Aussagen – neben einem Prozess – ausgesetzt und mussten uns verteidigen. Was das Stenogramm von GA 107 betrifft, wären wir gerne bereit, bei Ihnen zu erscheinen und selber zu fotografieren. Es nur einsehen zu dürfen, kommt für uns nicht infrage, es führt zu gar keinem Zweck.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati

Antwort des Archivleiters per E-Mail am 15.4.2013

Sehr geehrte Frau Grimm, sehr geehrter Herr Archiati,
vielen Dank für Ihre Mail. Bei längeren Ausführungen bevorzuge ich die verbindlichere Form des Briefes (siehe [Anlage](#)).

Freundliche Grüsse
David Hoffmann



Frau Monika Grimm
Herrn Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben e. K.
Burghaldenweg 37
D - 75378 Bad Liebenzell
per Email

Dornach, den 15. April 2013

Sehr geehrte Frau Grimm, sehr geehrter Herr Archiati,

meine Reaktion hat mehr Zeit verlangt als vielleicht erwartet, denn ich möchte gerne ausführlicher antworten.

Zuerst vielen Dank für Ihre Stellungnahme auf meine Stellungnahme. Hierzu nur soviel: Meine Stellungnahme war verfasst, *bevor* ich Ihre so erfreuliche Nachricht in der Mail vom 20. März erhalten habe, wo Sie schreiben, «dass es uns niemals um irgendeine Gegnerschaft zur Rudolf Steiner Nachlassverwaltung oder zum Rudolf Steiner Verlag ging, sondern darum, so nah wie möglich an das gesprochene Wort von Rudolf Steiner zu kommen». Ich habe vornehmlich reagiert auf die meines Erachtens in diesem Zusammenhang unverhältnismässige Formulierung der „Missachtung der Menschenwürde“ (die ich persönlich mir für schlimmere Fälle vorbehalten würde). Vor allem schwang für mein Empfinden in dieser Formulierung („Missachtung“) eine Konnotation von Vorsätzlichkeit oder gar Mutwilligkeit mit, gegen die ich zu protestieren doch Anlass gesehen habe. Wenn Sie nun aber festhalten, dass es Ihnen niemals um irgendeine Gegnerschaft zur Rudolf Steiner Nachlassverwaltung oder zum Rudolf Steiner Verlag ging (und, so lese ich: geht), dann darf ich Ihnen gerne mitteilen, *dass auch ich keinerlei Interesse an einer polemischen, geschweige denn einer juristischen Auseinandersetzung habe*, wie das offenbar in der Vergangenheit ausführlich geschehen ist.

Wie Sie richtig herausgehört haben, bin ich (ähnlich wie schon Rudolf Steiner 1919) der Auffassung, dass – zumal nach dem Ablauf der Schutzfrist – jeder das Werk Rudolf Steiners publizieren mag, so wie er es für richtig hält. Dass dabei unterschiedliche Praktiken zutage treten, ist selbstverständlich und für mich kein Problem. Ich wünschte mir dabei freilich, dass Sie der *Historizität der Gesamtausgabe* mehr Rechnung tragen, d.h. ihrem Gewachsensein aus bescheidenen Mitteln und aus dem damaligen Bedürfnis, vor dem Ablauf der Schutzfrist möglichst viele Bände als Leseausgabe herauszugeben. Heute, nach

über 350 Bänden ist offenkundig, dass man vieles anders machen würde bzw. von Anfang an hätte anders machen sollen. Mir als Archivleiter und auch dem Vorstand der Nachlassverwaltung ist klar, dass vor allem im Vortragswerk viele Stellen und ganze Vorträge in einem Mass redigiert worden sind, das heute kaum mehr nachvollziehbar ist. Die von mir in meinem Interview erwähnte Selbstverständlichkeit, dass für unser Archiv ein Ändern von Wortlauten in einem von Rudolf Steiner selbst redigierten Text ausgeschlossen sei, bezog sich natürlich auf die editorische Zukunft, die vor uns liegt, und nicht auf die Vergangenheit, in der, wie gesagt, vieles nicht so gemacht wurde, wie wir das heute erwarten würden. Diese zukünftige Bedeutung meiner Aussage kam im Interview nicht richtig zum Ausdruck.

Die Gesamtausgabe liegt aber nun eben vor. Deshalb haben wir in langen, sorgfältigen Beratungen Editionsrichtlinien aufgestellt, die eine Grundlage für die Überarbeitung der Bände bei Neuauflagen sein sollen. Bei über 350 Bänden und einem bescheidenen Stab von Mitarbeitern und beschränkten finanziellen Mitteln ist das aber eine Aufgabe, die nur sehr langsam voranschreitet. Ein Beispiel, wie dokumentarisch und kritisch z.B. ein Band der Schriften aufgearbeitet werden kann, finden Sie im Band GA 4a, den ich schon 1994 zum 100-Jahr-Jubiläum der *Philosophie der Freiheit* herausgeben habe. Also, ich wiederhole meinen Wunsch und meine Hoffnung, dass Sie diesen Bedingtheiten Rechnung tragen und der Arbeit und Praxis des Rudolf Steiner Archivs und den Publikationen des Rudolf Steiner Verlags mit weniger Argwohn begegnen können. Dass dies aufgrund der bitteren Streitigkeiten der vergangenen Jahre nicht möglich war, verstehe ich.

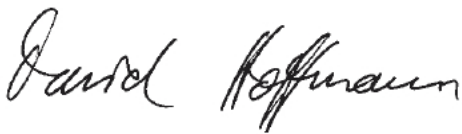
Wenn Sie ein Zugänglichmachen der Quellen fordern, rennen Sie bei mir offene Türen ein. Die Faksimilierung der Quellen und der synoptische Abdruck der Transkription ist eine editionsphilologische Praxis die auf D.E. Sattler und seine Hölderlin-Ausgabe zurückgeht. Diese Praxis verfolgt z.B. auch die Kritische Walser-Ausgabe von Wolfram Groddeck, die ich als Leiter des Schwabe Verlags verlegt habe. Auch ohne die in gewissen Fällen nicht mögliche Faksimilierung der Textgrundlagen entspricht es dem heutigen philologischen Standard, den Weg und die Art der Textkonstitution für die Rezipienten transparent zu machen.

Bei über 300 Vortragsbänden war und ist es uns aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich, die Quellen so zugänglich zu machen, wie Sie das in Ihrer Stellungnahme fordern und auf ihrer Website und z.T. in Ihren Printausgaben schon praktizieren. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass genau diese Forderung auch unsere ist: Wir planen auf einer neuen Archivwebsite die Textgrundlagen von geschriebenem Werk und Vortragswerk so vollständig wie möglich zugänglich zu machen. –

Soweit sind wir aber leider noch nicht. Das Archiv hat keine öffentliche Finanzierung und ist auf die Erträge aus dem Verkauf der Gesamtausgabe angewiesen. Deswegen muss sich das Rudolf Steiner Archiv vorerst noch vorbehalten, unpubliziertes Material zuerst für seine eigenen Editionen zu verwenden. Demgemäss werden von unpublizierten Materialien auch keine Kopien abgegeben, so haben wir das auch in unserer aktuellen Benutzungsordnung festgehalten, die für alle Benutzer gelten. Diese Einschränkung wird sofort hinfällig werden, sobald die Dokumente auf der Archivwebsite allen Interessierten öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen ist ein Kopieren oder Fotografieren des unpublizierten Stenogramms zu GA 107 nicht möglich. Sie dürfen aber gerne im Archiv einzelne Stellen dieses Stenogramms einsehen. Auch wenn Sie schreiben, dass eine Einsichtnahme für Sie nicht in Frage komme, hoffe ich, dass Sie das Angebot der Einsichtnahme schätzen und eine solche nochmals erwägen. Und ich hoffe ganz allgemein, mit meinen Ausführungen die Grundlage zu einem künftigen, unpolemischen und sachlichen Austausch geschaffen zu haben.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. David Marc Hoffmann
Archivleiter
Rudolf Steiner Archiv
Rütliweg 15, Postfach 348
CH – 4143 Dornach
Tel. direkt: +41 61 706 82 14
david.hoffmann@rudolf-steiner.com
www.rudolf-steiner.com

Unsere «Zwischenfrage» per E-Mail vom 18.4.2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir sind dabei, Ihr Schreiben an uns ausführlich und ebenfalls per Brief zu beantworten und haben eine Zwischenfrage, die Sie kurz beantworten können. Sie schreiben, dass Sie vorhaben, bei Neuauflagen der GA-Bände «die Textgrundlagen ... so vollständig wie möglich zugänglich zu machen». Die drei Bände GA 173abc (*Zeitgeschichtliche Betrachtungen* – A. Lüscher) sind gerade (2010) neu aufgelegt worden. Dürfen wir gegen angemessene Bezahlung eine Kopie des Stenogramms von H. Finckh zu diesen Vorträgen bekommen? Auch in diesem Fall wären wir bereit, das Fotografieren bzw. Kopieren selbst in Angriff zu nehmen, wenn Sie das wünschen.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati

Antwort des Archivleiters per E-Mail am 19.4.2013

Sehr geehrte Frau Grimm, sehr geehrter Herr Archiati,

nicht im Zusammenhang mit Neuauflagen sondern *generell* planen wir, wie ich geschrieben habe, "auf einer neuen Archivwebsite die Textgrundlagen von geschriebenem Werk und Vortragswerk so vollständig wie möglich zugänglich zu machen". – Ich kann nur wiederholen, was ich in meinem Brief geschrieben haben, dass wir von unpublizierten Materialien keine Kopien abgeben, wie es in in unserer aktuellen Benutzungsordnung festgehalten ist, die für alle Benutzer gilt. Ich will nicht, dass sich von unpublizierten Archivalien Kopien ausserhalb des Archivs befinden, dagegen ist eine Einsicht in die Archivalien vor Ort während der Öffnungszeiten des Archivs jederzeit möglich. (Das ist im Übrigen eine Praxis, die bei anderen öffentlichen und privaten Archiven auch üblich ist.) Diese Einschränkung wird, wie ich geschrieben habe, sofort hinfällig werden, sobald die Dokumente auf der Archivwebsite allen Interessierten öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
David Hoffmann

Unser Brief an den Archivleiter per E-Mail vom 25.4.2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Sie erhalten per E-Mail das angekündigte [Schreiben](#) und die endgültige Fassung unserer [Stellungnahme](#) (s. Anhang).

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati

Rudolf Steiner Ausgaben • Burghaldenweg 37 • 75378 Bad Liebenzell

Per E-Mail:

Dr. David Marc Hoffmann
Archivleiter
Rudolf Steiner Archiv
Rüttiweg 15
CH - 4143 Dornach

Bad Liebenzell, den 25. April 2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

wir danken für Ihr ausführliches Schreiben, in dem Sie uns mitteilen, dass wir keine Kopie der Stenogramme zu GA 107 (und GA 173abc) bekommen. Wir antworten entsprechend eingehend.

Es bleibt unsere Überzeugung, dass das Veröffentlichende oder Nicht-Veröffentlichende von Textunterlagen mit der Achtung oder Missachtung der Menschenwürde zu tun hat. Das Wort Missachtung gebrauchen wir im selben Sinne, wie wenn Rudolf Steiner in der *Philosophie der Freiheit* von «Missachtung der moralischen Fantasie» (Kap. XIII) spricht. Er meint Menschen, die die moralische Fantasie nicht kennen, da kann Missachtung keine «Konnotation von Vorsätzlichkeit oder gar Mutwilligkeit» haben. Problematisch ist für uns die Intoleranz, die die Überzeugung des anderen als «Verleumdung» oder «Invektive» abkanzelt. Zwar haben Sie diese Worte in Ihrem Schreiben an uns nicht wiederholt, aber die Rede vom «Protestieren» gegen unsere Überzeugung bleibt für uns weiterhin ein Ausdruck der Intoleranz. Sie schreiben, Sie würden sich eine solche Formulierung «für schlimmere Fälle vorbehalten». Für uns ist der Fall aber schlimm genug. Wie wäre es, wenn wir Ihre Überzeugung, dass wir uns «völlig unangemessen» ausdrücken, als «Verleumdung» und «Invektive» bezeichnen oder dagegen «protestieren» würden? Das fänden wir nicht nur intolerant, sondern geradezu grotesk. Sie haben genauso das volle Recht auf Ihre Überzeugung, ihr gebührt die gleiche Achtung wie der unsrigen.

In unserer Stellungnahme («Wie verlegt man Rudolf Steiner heute?», S. 1) begründen wir die genannte Überzeugung wie folgt: Die Möglichkeit, sich ein eigenes Urteil über etwas zu bilden, hängt zutiefst mit der Menschenwürde zusammen. Für die eigene Urteilsbildung ist der Mensch in seinem Denken auf eigene Wahrnehmung angewiesen. Wenn ein Mensch dem anderen die eigene Wahrnehmung unmöglich macht, indem er ihm den unbeschwernten Zugang zu Textquellen verwehrt, so macht er ihn von seinem eigenen Urteil abhängig, er zwingt ihn dazu, ihm zu glauben. Der andere kann zudem nicht die Qualität seiner editorischen Leistung prüfen, er darf sie nicht selbst beurteilen. In dieser zweifachen Abhängigkeit in Bezug auf die Urteilsbildung sehen wir das Schaffen einer prinzipiellen Ungleichheit, die einer Missachtung der Menschenwürde gleichkommt. Dies in einer Zeit, in der das Zugänglichmachen aller gemeinfreien Textquellen durch das Internet ohne nennenswerten Aufwand möglich ist. Wir erwähnen das Beispiel der Notizbucheintragungen von Rudolf Steiner. Es wurde ein Anfang damit gemacht, sie ins Internet zu stellen – ein Beweis dafür, dass, wenn man nur will, die Dinge sofort möglich sind. Und kurz danach ist alles verschwunden, ohne auch nur ein Wort über die Gründe zu sagen. Ein anderes Beispiel: Die Nachlassverwaltung hat 2010 GA 173abc neu herausgegeben. Warum hat sie nicht gleichzeitig im Internet die entsprechenden Klartextnachschriften und Stenogramme von H. Finckh den Lesern zur

eigenen Urteilsbildung zur Verfügung gestellt? Der Leser möchte diese Unterlagen während der Lektüre oder des Studiums wahrnehmen können, nicht erst Jahre oder gar Jahrzehnte später. Es ist offensichtlich: Die Nachlassverwaltung verwehrt dem Leser den freien Zugang zu den Nachschriften und Stenogrammen, sie verhindert seine eigene Urteilsbildung über die Textquellen und die Qualität der GA-Redaktion. Diese Verhinderung, so meinen wir, hat sehr wesentlich mit der Menschenwürde zu tun. In GA 173a wird übrigens unsere Ausgabe derselben Vorträge in *Zwischen Ost und West*, Bd. 1 (2007) ignoriert. Darin sehen wir – und nicht nur wir – einen Verstoß gegen die elementarsten Regeln einer wissenschaftlichen Arbeit. Hier gilt wiederum: Der Leser der GA darf nicht einmal erfahren, dass ein anderer Verlag dieselben Vorträge herausgegeben hat. Ein Vergleich der zwei Ausgaben würde ihm ja die Möglichkeit einer eigenen Urteilsbildung geben. Das darf nicht sein.

Wir sehen in der Praxis der Nachlassverwaltung zudem eine Missachtung des Gesetzes. Das Gesetz verfügt, dass alles von Rudolf Steiner Hervorgebrachte schon seit vielen Jahren «gemeinfrei» ist. Gemeinfrei bedeutet für uns, dass jeder Mensch das Recht hat, darüber in seinem Sinne ganz frei zu verfügen. Dies setzt aber als notwendige Bedingung den unmittelbaren, unbeschwernten Zugang voraus, sonst ist dieses Recht bloße Theorie und *keine Wirklichkeit*. Diesen unbeschwernten Zugang verwehrt die Nachlassverwaltung über Jahrzehnte hinweg und verhindert damit, dass die Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen können. Sie macht dieses Recht zunichte. Ihr Schreiben an uns vom 15.4.2013 ist ein symptomatischer Beweis dafür: Sie teilen uns mit, dass wir keine Kopie des Stenogramms der Vorträge in GA 107 – und derer in GA 173abc – bekommen. Dass Sie einem anderen Verlag, der wie Sie Rudolf Steiner verlegt, anbieten, nur im Archiv und zu dessen Öffnungszeiten lediglich «*einzelne Stellen dieses Stenogramms einsehen*» zu dürfen, bedeutet im Klartext, dass wir nur etwas veröffentlichen können, was die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung sich vorbehält, zu jeder Zeit mit dem Hinweis darauf bloßzustellen, wir hätten das Stenogramm nicht in seiner Vollständigkeit oder andere sich in ihrem Besitz befindenden Unterlagen gar nicht berücksichtigt, weshalb dies und das und jenes mangelhaft oder nicht wissenschaftlich wäre. Und eine solche in unseren Augen himmelschreiende Missachtung der Menschenwürde, die wir zutiefst verabscheuen, sollen wir nach Ihrer Aufforderung noch dazu «schätzen» lernen! Dabei ist uns schon die Tatsache ganz ungeheuerlich, dass wir den Lesern zuliebe in die Lage des Bittstellers gezwungen werden, dass wir um Texte bitten müssen, die «gemeinfrei» sind, mit denen jeder Mensch das Recht hat, frei umzugehen.

Mit dieser Praxis der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung ist unserer Überzeugung nach zusätzlich eine grobe Missachtung des freien Geisteslebens verbunden. Über dieses schreibt Rudolf Steiner in den *Kernpunkten der sozialen Frage* (Kap. III): «*Diese geistige Organisation wird ihre gesunde Grundlage durch die in freier Konkurrenz sich geltend machende individuelle Initiative der zur geistigen Arbeit fähigen Einzelpersonen haben.*» Wie kann «individuelle Initiative» zum Beispiel in Bezug auf die Stenogramme der Vorträge Rudolf Steiners stattfinden, wenn den zu dieser «geistigen Arbeit fähigen Einzelpersonen» der freie Umgang mit den Stenogrammen von der Nachlassverwaltung untersagt wird? Diese Verhinderung zerstört das freie Geistesleben. Es dürfen nur die Menschen Archivalien bei Ihnen einsehen, die Zeit und Geld genug haben, um auf Kosten der anderen Menschen in der teuren Schweiz im Archiv zu dessen Öffnungszeiten zu erscheinen. All das mit dem Hinweis darauf, dass die Nachlassverwaltung vorhat, irgendwann in der Zukunft die Unterlagen auf der eigenen Webseite zugänglich zu machen, wobei Sie betonen, dass es bei Ihnen «nur sehr langsam» gehen kann. Dass die «fähigen Einzelpersonen», wenn sie mit den Textunterlagen nur frei umgehen könnten, Steiner-treue Texte den Menschen zur Verfügung stellen könnten, als es die GA bisher getan hat, gestehen Sie selbst, indem Sie schreiben, dass in der GA «... *ganze Vorträge in einem Maß redigiert worden sind, das heute kaum mehr nachvollziehbar ist.*» (Es sind nicht nur ganze Vorträge, sondern zahlreiche ganze Bände, wie wir in unseren Ausgaben nachgewiesen haben.) Und das schreiben Sie so, als ob Sie nicht wüssten, in welchem Maße der GA-Text bis heute «kanonisiert» wird – eine Kanonisierung, zu der die Nachlassverwaltung maßgeblich beigetragen hat. Nehmen Sie bitte das *Gesamtverzeichnis 2012/13* vom Rudolf Steiner Verlag. Auf der hinteren Umschlagseite steht: «Rudolf Steiner komplett und im Original» – in wenigen Worten zwei Unwahrheiten. Wie sehr hätten wir uns gewünscht, dass die Nachlassverwaltung das getan hätte, was Sie uns dreist vorwerfen, nicht getan zu haben, nämlich: «der *Historizität*

der Gesamtausgabe mehr Rechnung tragen!» Weil unser Verlag vom geheiligten Text abweicht, erlebt er seit Jahren eine kaum zu glaubende Gehässigkeit und Verleumdung vonseiten zahlreicher anthroposophischer Kreise, die behaupten: Der Archiati Verlag «fälscht» Rudolf Steiner, er ändert willkürlich seinen Wortlaut – womit der Wortlaut der GA gemeint ist, einen anderen haben die Menschen wegen des jahrzehntelang währenden Monopols niemals gehabt. Auch zu dieser Verleumdung unseres Verlags hat die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung ganz wesentlich beigetragen – nicht zuletzt in der Person Ihres Vorgängers.

Ich, Pietro Archiati, klage die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung vor der geistigen Welt und vor der ganzen Menschheit an: Sie sperrt den Zugang zu den heiligsten und kostbarsten Schätzen, die es heute gibt. 35 Jahre lang habe ich die tiefste Sehnsucht nach dem von Rudolf Steiner Hervorgebrachten erlebt, das sie mir bis heute vorenthält. Dazu gehören die vielen noch nicht veröffentlichten Notizbucheinträgen. Am Beispiel der Stenogramme zu den Vorträgen in GA 107 und GA 173abc, von denen ich eine Kopie erbeten habe, zeigt sie symptomatisch ihren Geist: Ich darf nur «im Archiv» zu dessen Öffnungszeiten und nur «einzelne Stellen dieses Stenogramms einsehen» (Schreiben des Archivleiters vom 15.4.2013, S. 3). Dadurch macht sie das im Gesetz verankerte Recht aller Menschen zunichte, über die längst gemeinfreien Texte von Rudolf Steiner ganz frei zu verfügen. Ich fühle meine Würde als Mensch von der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung mit Füßen getreten, die mir nur die Möglichkeit geben will, Veröffentlichungen von Vorträgen Rudolf Steiners vorzunehmen, die sie aufgrund dessen, was sie mir vorenthält, zu jeder Zeit als unwissenschaftlich oder mangelhaft bloßstellen kann.

Was Ihre schriftliche «Stellungnahme» zum Leserbrief von Béla Szoradi angeht, sehr geehrter Herr Hoffmann, so sind wir beide der Überzeugung, dass diese wegen der Reihe von falschen Aussagen und Unterstellungen – verbunden mit der Autorität des Archivleiters – eine starke Verleumdung unseres Verlages darstellt. Wir schicken Ihnen die endgültige Fassung unserer Stellungnahme und wir bitten Sie, Ihrer Verpflichtung nachzukommen, Ihre falschen Aussagen und Unterstellungen im *Europäer* selbst richtigzustellen.

In Bezug auf unsere Veröffentlichung: Rudolf Steiner, *Ursprung des Menschen* behaupten Sie, dass Sie in GA 61 den «besten» Text gedruckt haben, weil Sie ein «Originalstenogramm» dazu besitzen. GA 61 (1983, S. 514) stellt diese Aussage als falsch hin: «Originalstenogramme sind keine vorhanden.» (In Ihrem Brief an uns schweigen Sie über diese falsche Aussage von Ihnen, die wir ungeheuerlich finden.) Damit sagen Sie doch indirekt: Der andere Verlag konnte nur den schlechteren Text drucken. Dabei geht es um eine in Sütterlin geschriebene Klartextnachschrift von J. Haase, die jahrelang im Archiv der Anthroposophischen Gesellschaft geruht hat, und von deren Existenz die Nachlassverwaltung nicht einmal gewusst hat. Sie steht für zahlreiche andere, die erst durch die *Rudolf Steiner Ausgaben* veröffentlicht wurden (s. Rudolf Steiner, *Wiederentdeckung der Seele*, S. 322-323). Dass Sie unser *Ursprung des Menschen* schlechtmachen, zeigt, wie weit entfernt Sie davon sind, die Leistung des anderen anzuerkennen oder zu achten.

Hinzu kommt die Unterstellung, wir hätten fälschlicherweise behauptet, dass in der GA kein Vortrag zum selben Thema zu finden wäre – «... liegt aber der Vortrag ... durchaus gedruckt vor ...». Was meinen Sie sonst mit «aber» und «durchaus»? Dagegen haben wir nur geschrieben, dass der Vortrag vom 26.2.1912 in München bisher nie gedruckt wurde – was die schlichte Wahrheit ist.

Ihre Aussagen über den «Volksseelenzyklus» (GA 121) enthalten wieder falsche Behauptungen, die eine Verleumdung unseres Verlages darstellen. Sie schweigen in Ihrem Brief zu der von uns erwähnten Tatsache, dass GA 121, Ausgabe 1982, S. 205 eine Redaktion vonseiten Rudolf Steiners unmissverständlich ausschließt: «Dem Text liegt der von Rudolf Steiner selbst durchgesehene und teilweise korrigierte Manuskriptdruck von 1911 zugrunde.» Wenn man alle von Rudolf Steiner vorgenommenen Hinzufügungen

oder Änderungen zum Text von 1911 einzeln durchnimmt, kommt man zum einwandfreien Ergebnis, dass Rudolf Steiner keine neue Redaktion des schon längst von anderen redigierten Textes vorgenommen hat. Man merkt sogar sein verständliches Anliegen, die längst bei den Theosophen bzw. Anthroposophen etablierte Redaktion des Textes nicht infrage zu stellen.

Jeder, der von Psychologie etwas versteht, weiß: Nach der Lektüre Ihrer «Stellungnahme» bleibt beim Leser hängen: «So schlimm ist der Archiati Verlag! Nicht nur druckt er die schlechtere Fassung der Vorträge von Rudolf Steiner, nicht nur macht er die GA schlecht, indem er fälschlicherweise behauptet, sie hätte etwas nicht gedruckt, was sie doch gedruckt hat, sondern er maß sich sogar an, «in einem von Rudolf Steiner selbst redigierten Text» Änderungen vorzunehmen! Der Archivleiter hat wohl recht, wenn er von «anderen editionsphilologischen Prämissen» redet.»

Sie verleumdete unseren Verlag u. a. durch die folgenden falschen Aussagen, die Sie selbst machen:

1. Sie behaupten, ein Stenogramm zu haben, das Sie laut GA61 nicht haben.
2. Sie unterstellen, wir hätten behauptet, dass die GA keinen Vortrag zum selben Thema enthält – und das ist falsch, weil wir das nicht behauptet haben.
3. Sie schreiben: «*Dass für das Rudolf Steiner Archiv ein Ändern von Wortlauten in einem von Rudolf Steiner selbst redigierten Text ausgeschlossen ist, dürfte selbstverständlich sein.*» Die Behauptung, der Text von GA121 sei «von Rudolf Steiner selbst redigiert», ist falsch.
4. Auch Ihre Behauptung, das Rudolf Steiner Archiv würde an einem von Rudolf Steiner selbst redigierten Text keine Wortlaute ändern, ist falsch – wie wir in unserer Stellungnahme (S. 2) nachgewiesen haben. In Ihrem Brief an uns wollen Sie diese Behauptung als nur auf die Zukunft bezogen verstanden wissen. Wir meinen, eine Editionspraxis, die erst in der Zukunft Wirklichkeit werden soll, die bisher keine war, kann doch nicht vernünftigerweise im Brustton der Überzeugung als «selbstverständlich» hingestellt werden. Sie verlangen, etwas «*dürfte selbstverständlich sein*» – das Nicht-Ändern von Wortlauten Rudolf Steiners –, wovon in der Vergangenheit das Gegenteil Wirklichkeit war – das Ändern!

Die etablierte Macht des Monopolisten kann es sich leisten, vor der ihr gläubig wohlgesonnenen anthroposophischen Leserschaft den anderen Verlag anhand einer Reihe von falschen Aussagen schlechtzumachen, ihn abzufertigen. Die Nachlassverwaltung hat ja die GA-Leser lange daran gewöhnt, ihr alles zu glauben, ihre Autorität nicht infrage zu stellen. Von einer solchen Verleumdungskunst der Rudolf Steiner Nachlassverwaltung haben wir genügend Proben erlebt, sehr geehrter Herr Hoffmann!

Wir möchten unsere Gedanken mit der Hoffnung zum Abschluss bringen, eine Besinnung angeregt zu haben, die der Verbreitung der Anthroposophie in der heutigen Menschheit dient. Wir würden uns sehr freuen, wenn eine Zusammenarbeit mit der Nachlassverwaltung in gegenseitiger Achtung und im freien Austausch des von Rudolf Steiner Hervorgebrachten möglich würde. Diese Hoffnung wollen wir nicht aufgeben.

Wir bitten um Bestätigung des Empfangs dieses Briefes.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Grimm

Pietro Archiati

Monika Grimm und Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben

Anlage:

Wie verlegt man Rudolf Steiner *heute*?

WIE VERLEGT MAN RUDOLF STEINER HEUTE? Die *Rudolf Steiner Ausgaben* und das Rudolf Steiner Archiv

Liebe Leser der *Rudolf Steiner Ausgaben*, liebe Freunde der Anthroposophie,

Rudolf Steiner sagt in einem Vortrag am 25. April 1919 vor Arbeitern der Daimler-Werke in Stuttgart: «Jeder kann ... drucken, was ich hervorgebracht habe. Man kann es in beliebiger Weise verwenden, und das ist recht.»¹ «In beliebiger Weise» heißt für uns, dass man bei zunehmender Individualisierung der Menschen für verschiedene Zeiten und Zielgruppen unterschiedliche Prioritäten setzen muss. Wir leben fast ein Jahrhundert nach dem Tod Rudolf Steiners. Jeder, der ihn heute verlegt, muss in Bezug auf manche Fragen eine grundsätzliche Wahl treffen. Entweder gibt er höchste Priorität der wissenschaftlich-historischen Genauigkeit, oder der Überzeugung, wenn er eine solche hat, dass die Geisteswissenschaft Rudolf Steiners ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie zum unmittelbaren Leben wird.

Der neue Leiter des Rudolf Steiner Archivs, David Marc Hoffmann, schreibt (*Der Europäer*, April/Mai 2013, S. 59): «Das Werk Rudolf Steiners ist heute gemeinfrei. Jeder kann und darf sein Werk drucken, publizieren etc. So macht es auch der Archiati Verlag, der anderen editionsphilologischen Prämissen folgt, als das Rudolf Steiner Archiv.»²

Wenn Rudolf Steiner 1922 die von ihm durchgesehenen, schon 1911 als Manuskript gedruckten Vorträge über «Volksseelen» neu drucken lässt mit dem Vermerk auf dem Titelblatt: «Nur für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft», so kann man das nicht ohne Weiteres als einen Text betrachten, der genauso 2013 und für Nicht-Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft taugt. Leser mit historischem Interesse

1 S. Rudolf Steiner, *Mut zur Freiheit*, S. 38.

2 Ein wesentlicher Unterschied in den «*editionsphilologischen Prämissen*» liegt in der Tatsache, dass die *Rudolf Steiner Ausgaben* (früher: Archiati Verlag) durch das Drucken von Faksimiles und das Stellen von Textunterlagen auf die Webseite dem Leser eine unmittelbare, unbeschwerte Wahrnehmung aller ihnen zur Verfügung stehenden Textquellen ermöglichen. Auch das Drucken von Textvergleichen erleichtert es dem Leser, sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Es ist unsere Überzeugung, dass es mit der Menschenwürde zu tun hat, wenn dem Leser der unbeschwerte Zugang zu den Textquellen in einer Zeit verwehrt wird, in der dies möglich ist. Diese Überzeugung, zu der wir das volle Recht haben, bezeichnet der neue Leiter des Rudolf Steiner Archivs als «*Verleumdung*» und «*Invektive*». Er hat das Recht, ganz anderer Überzeugung zu sein – was er auch ausdrücklich sagt –, aber er tut uns Unrecht, wenn er unsere Überzeugung auf intolerante Weise als Verleumdung und Invektive beschimpft.

Die Möglichkeit, sich ein eigenes Urteil über etwas zu bilden, hängt zutiefst mit der Menschenwürde zusammen. Für die eigene Urteilsbildung ist der Mensch in seinem Denken auf eigene Wahrnehmung angewiesen. Wenn ein Mensch dem anderen die eigene Wahrnehmung unmöglich macht, indem er ihm den unbeschwerten Zugang zu Textquellen verwehrt, so macht er ihn von seinem eigenen Urteil abhängig, er zwingt ihn dazu, ihm zu glauben. Der andere kann zudem nicht die Qualität seiner editorischen Leistung prüfen, er darf sie nicht selbst beurteilen. In dieser zweifachen Abhängigkeit in Bezug auf die Urteilsbildung sehen wir das Schaffen einer prinzipiellen Ungleichheit, die einer Missachtung der Menschenwürde gleichkommt. Dies in einer Zeit, in der das Zugänglichmachen aller gemeinfreien Textquellen durch das Internet ohne nennenswerten Aufwand möglich ist. Man kann zu jeder Zeit damit anfangen, wenn man nur will. Man sehe nur, was alles die *Rudolf Steiner Ausgaben* auf ihrer Webseite an «Textunterlagen» schon veröffentlicht haben! Die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung hatte damit angefangen, die Notizbucheinträge Rudolf Steiners ins Internet zu stellen und hat dann plötzlich alles rückgängig gemacht, ohne eine Begründung zu geben. Die interessierten Menschen wollen die Wahrnehmung der heute gemeinfreien Notizbucheinträge von Rudolf Steiner – deren Abschrift soll man den in der Menschheit reichlich vorhandenen Begabten überlassen. Man kann sich damit auch gravierende Transkriptionsfehler sparen, wie z. B. in GA227, S. 315, wo es «Erhöhung» und nicht «Erlösung» heißen soll – vgl. *Lehrgang Esoterik*, Bd. 3, S. 419.

Ein Beispiel dieser Transparenz ist unser Heft: Rudolf Steiner, *Ursprung des Menschen*, zu dem der neue Archivleiter ebenfalls Stellung nimmt. Als Begründung, weshalb in GA61 ein anderer Vortrag – nicht derselbe, wie er indirekt als von uns behauptet unterstellt – zum selben Thema abgedruckt wurde, schreibt er: «... weil uns allein zu diesem Vortrag ein Originalstenogramm vorliegt.» Das widerspricht dem, was in GA61 selbst (Ausgabe 1983, HDD 2004, S. 514) auf alle Vorträge des Bandes bezogen zu lesen ist: «Originalstenogramme sind keine vorhanden.» Der Archivleiter weiter: «Bei Parallelvorträgen wird in der Gesamtausgabe immer die beste uns vorliegende Textgrundlage verwendet.» In einem Brief an die *Rudolf Steiner Ausgaben* vom 15. April 2013, S. 2 widerlegt der Archivleiter seine eigene Aussage, indem er schreibt: «... dass vor allem im Vortragswerk viele Stellen und ganze Vorträge in einem Mass redigiert worden sind, das heute kaum mehr nachvollziehbar ist.» (S. [Briefwechsel](#)). Die *Rudolf Steiner Ausgaben* haben durch das Veröffentlichen von zahlreichen Faksimiles und Textvergleichen längst nachgewiesen, dass für die Vorträge vor der Zeit von Helene Finckh (etwa bis zum 1. Weltkrieg) die in der GA gedruckte Fassung in der Regel eine Bearbeitung und starke Erweiterung einer ebenfalls erhaltenen Originalübertragung des Stenogramms darstellt, die dem gesprochenen Wort von Rudolf Steiner wesentlich näher steht (vgl. *Ursprung des Menschen*, «[Textvergleiche](#)», S. 63-68 – beide Fassungen nicht in der GA –, und [S. 7-8](#)). Ob die in der GA gedruckte erweiterte Fassung «immer die beste» ist, darüber kann sich nur derjenige ein eigenes Urteil bilden, der beide Fassungen miteinander vergleichen kann. Es gibt inzwischen zahlreiche Menschen, die uns mitteilen, dass sie die Fassung der *Rudolf Steiner Ausgaben* besser finden als die der GA.

haben ihr gutes Recht auf eine historisch-kritische Ausgabe. Aber es gibt auch genügend Wahrheitssucher, denen das häufig vorkommende Wort «Rasse» die Lektüre unerträglich macht. Sie werden den 1922er Text dieser Vorträge nicht lesen, ganz gleich, welche noch so klugen Kommentare der Herausgeber daranhängt. Heute wird der Mensch von den meisten mit seinem Körper gleichgesetzt. Aussagen über Rassen werden unvermeidbar auf den ganzen Menschen bezogen. Eine nähere Erläuterung der Gründe, weshalb wir «Rasse» durch «Körperart» ersetzt haben, findet der Leser im [Vorwort](#) zu: Rudolf Steiner, *Volksengel*.³

3 In Bezug auf diesen «Volksseelenzyklus» (GA 121) spricht der neue Archivleiter Hoffmann von einem «von Rudolf Steiner selbst redigierten Text». Diese Aussage wird durch GA 121 selbst eindeutig widerlegt. Dort ist (Ausgabe 1982, HDD 2004, S. 205) zu lesen: «Dem Text liegt der von Rudolf Steiner selbst durchgesehene und teilweise korrigierte Manuskriptdruck von 1911 zugrunde.» Nach dieser Aussage hat Rudolf Steiner für den Druck von 1922 einen Text durchgesehen, der schon mehr als zehn Jahre zuvor für den Druck von 1911 von jemand anderem redigiert bzw. bearbeitet worden war – wie im Fall der übrigen «Zyklen». Für die 1922 erschienene 2. Auflage – «Nur für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft» veröffentlicht, wie es auf dem Titelblatt heißt –, fügte Rudolf Steiner Anmerkungen meistens präzisierenden Charakters hinzu, die alles andere als eine (erneute) «Redaktion» des Textes darstellen.

Der neue Leiter des Rudolf Steiner Archivs schreibt weiter: «Dass für das Rudolf Steiner Archiv ein Ändern von Wortlauten in einem von Rudolf Steiner selbst redigierten Text ausgeschlossen ist, dürfte selbstverständlich sein.» Diese Aussage ist in dreierlei Hinsicht falsch: 1.: Es handelt sich nicht um eine Redaktion von Rudolf Steiner. 2.: Wenn diese Aussage des Archivleiters wahr wäre, wäre die erwähnte Aussage in GA 121 falsch, die besagt, dass der Text von 1911 – von Rudolf Steiner durchgesehen – lediglich «zugrunde liegt»; es müsste heißen, dass dieser Text unverändert neu gedruckt wurde. 3.: Ein Textvergleich zwischen dem Text von 1922 und GA 121 (1982) zeigt, dass an mehreren Stellen tatsächlich «geändert» wurde. Hier einige Beispiele:

	Ausgabe 1922	GA 121 (1982)
1. Vortrag	S. 5, 12. u. 9. Z. v. u.: «... in der Geisteswissenschaft, wenn ... Wenn wir theosophisch ...»	S. 19, 12. u. 16. Z. v. u.: «... in der Geisteswissenschaft, wenn ... Wenn wir geisteswissenschaftlich ...»
2. Vortrag	S. 9, 13. Z. v. u.: «... höher stehende Wesen ...»	S. 42, 11. Z. v. u.: «... über dem Menschen stehende Wesen ...»
	S. 10, 12. Z. v. u.: «... also ein Zusammenwirken gerade ...» S. 11, 11. Z. v. o.: «... unter anderen Gesetzen »	S. 43, 8. Z. v. u.: «... also als Ergebnis dieses Zusammenwirkens gerade ...» S. 44, 18. Z. v. o.: «... unter anderen Voraussetzungen »
5. Vortrag	S. 2, 17. Z. v. o.: «Der Theosoph wird ...»	S. 87, 8. Z. v. o.: «Der geistig Strebende wird ...»
	S. 6, 2. Z. v. o.: «... welche sich nach rechts und links gegen das Böhmisches Plateau hinüber...»	S. 91, 3. Z. v. o.: «... die sich nach rechts gegen das Böhmisches Plateau und nach links gegen das französische Zentralplateau hinüber ...»
6. Vortrag	S. 2, 10. Z. v. o.: «... in geschlossener Vorstellung gegeben ...»	S. 104, 2. Z. v. u.: «... in geschlossener Darstellung gegeben ...»
7. Vortrag	S. 1, 8. Z. v. u.: «... und abnormer Entwicklung.»	S. 120, 10. Z. v. o.: «... und abnormaler Entwicklung.»
	S. 3, 17. Z. v. o.: «... eines Archai , der intuitierend auf ...»	S. 122, 9. Z. v. o.: «... eines [<i>sic!</i> – statt «einer»] Archē , der [<i>die</i>] intuierend [<i>sic!</i> – mehrmals in GA 121] auf ...»
	S. 8, 4. Z. v. u.: «... die sich Theosophen nennen.»	S. 127, 10. Z. v. u.: «... die sich Schüler der Geist-Erkenntnis nennen.»
9. Vortrag	S. 6, 4.-5. Z. v. o.: «... den wichtigen Unterschied zwischen dem Markus- und dem Matthäus-Evangelium?»	S. 155, 1.-2. Z. v. o.: «... den wichtigen Unterschied dieser Bezeichnungen im Markus- und im Matthäus-Evangelium?»
	S. 8, 14. Z. v. o.: «... außerhalb der Theosophischen Gesellschaft ...»	S. 157, 13. Z. v. o.: «... außerhalb unserer Gesellschaft ...»
	S. 13, 11. Z. v. u.: «... das Hineinschauen in die nordisch-germanische Welt .» S. 16, 9. Z. v. u.: «... die alten Götter figuren ...»	S. 162, 12. Z. v. u.: «... das Hineinschauen in die geistige Welt .» S. 165, 5. Z. v. u.: «... die alten Götter gestalten ...»
11. Vortrag	S. 9, 7. Z. v. o.: «Diese Prüfung wird die theosophische Bewegung ...»	S. 193, 16. Z. v. o.: «Diese Prüfung wird unsere Bewegung ...»
	S. 16, 3. Z. v. u. bis S. 17, 1. Z. v. o.: «Es ist nicht theosophisch ... theosophisch ist es, ... was unsere theosophische Anschauung ...»	S. 201, 15.-10. Z. v. u.: «Es ist nicht wahrhaft theosophisch ... wahrhaft theosophisch ist es, ... was eine wahrhaft theosophische Anschauung ...»

Ein eigenes Urteil darüber, ob manche (und welche) Unterschiede sich daraus ergeben, dass Handschriftliches von Rudolf Steiner in der Ausgabe 1922 nicht (oder irrtümlich) ausgeführt wurde, kann sich nur derjenige bilden, der die Wahrnehmung des gesamten von Rudolf Steiner durchgesehenen Manuskriptdrucks von 1911 vor sich hat.

Wir hoffen sehr, dass der Leiter des Rudolf Steiner Archivs seiner Verpflichtung nachkommt, im *Europäer* die falschen Aussagen und Unterstellungen zu berichtigen, die von seiner Autorität als Archivleiter herrührend eine Verleumdung der *Rudolf Steiner Ausgaben* (früher: Archiati Verlag) darstellen.

Ein anderes Beispiel, wo man sich als Herausgeber vor eine Wahl gestellt sehen kann, ist *Die Philosophie der Freiheit*. In GA4 ist sie so gedruckt, wie sie vom Autor für die endgültige Ausgabe 1918 geprägt wurde. Ein solcher Druck darf unseres Erachtens in der heutigen Menschheit nicht fehlen. Nur muss man sich bewusst machen, dass die alte Rechtschreibung (z. B. «aszetisch», «gleichgiltig»), das überholte Dativ-e (z. B. «Kaufmanne»), das überhäufige Vorkommen des Semikolons usw. heute nicht wenigen Lesern die Lektüre noch viel schwerer machen, als sie ohnehin wegen des Inhalts ist – weshalb viele das Buch gar nicht in die Hand nehmen. Die *Rudolf Steiner Ausgaben* geben der Zugänglichkeit für den heutigen Menschen höchste Priorität, sind aber zugleich bestrebt, der Genauigkeit des wissenschaftlichen Verfahrens den allerhöchsten Wert einzuräumen. In unserer Ausgabe ist *Die Philosophie der Freiheit* nach der neuen Rechtschreibung gedruckt, das Dativ-e ist entfernt und viele Semikolons sind durch Komma oder Punkt ersetzt. Es bleibt sonst alles beim überlieferten Text, aber die Lektüre wirkt auf einmal erstaunlich frisch und modern. Diese Ausgabe ist außerdem die erste, in der Steiners Änderungen oder Erweiterungen der 1. für die 2. Auflage durch einen kritischen Apparat unmittelbar nachvollziehbar gemacht werden – mit Anspruch auf höchste wissenschaftliche Genauigkeit –, wobei gleichzeitig dem Leser eine ungestörte Lektüre ermöglicht wird, wenn er eine solche wünscht.

Uns geht es in einem Wort darum, die Anthroposophie in reiner Form all jenen Menschen zugänglich zu machen, die die inneren Voraussetzungen dafür haben. Dazu gehören heute auch zahlreiche Menschen, die nicht das Geld haben, um Bücher zu kaufen, die für sie zu teuer sind.

Monika Grimm und Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben
25. April 2013

Empfangsbestätigung des Archivleiters per E-Mail am 29.4.2013

Sehr geehrte Frau Grimm, sehr geehrter Herr Archiati,
hiermit bestätige ich den Empfang Ihrer untenstehenden Email mit Ihrem Brief an mich vom 25. April
und Ihrer Stellungnahme von demselben Datum.

Mit freundlichen Grüßen

David Hoffmann

Unser Angebot einer Zusammenarbeit (per E-Mail vom 12.7.2013)

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

im Anhang finden Sie unsere erneute [Anfrage](#).

Mit freundlichen Grüßen
Monika Grimm und Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben

Rudolf Steiner Ausgaben • Burghaldenweg 37 • 75378 Bad Liebenzell

Per E-Mail:

Dr. David Marc Hoffmann
Archivleiter
Rudolf Steiner Archiv
Rüttiweg 15
CH - 4143 Dornach

Bad Liebenzell, den 12. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Anlass zu diesen Zeilen ist die Meldung, dass die Rudolf Steiner Nachlassverwaltung sich dafür entschieden hat, mit dem Frommann Holzboog Verlag zusammenzuarbeiten. Sie hatten zuvor als Archivleiter den Gedanken geäußert, dass Christian Clement höchstens ein «Prolegomenon» zu einer historisch-kritischen Ausgabe der Werke Rudolf Steiners veröffentlichen könnte, die die Nachlassverwaltung sich selbst vorbehält. Diese wichtige Kursänderung veranlasst uns, nochmals auf Sie mit der Frage zuzukommen, ob Sie uns doch eine Kopie der Stenogramme geben, um die wir gebeten hatten.

Wichtig ist uns vor allem, was uns viele Menschen über die Jahre gesagt haben: dass sie die Bände der Gesamtausgabe schwer lesen konnten und deshalb auch keinen Zugang zur Anthroposophie gefunden haben. Mit unseren Ausgaben haben sie wieder Mut gefasst und lesen gerne die Vorträge Rudolf Steiners.

Wenn Sie uns Stenogramme oder Klartextnachschriften für eine Veröffentlichung zur Verfügung stellen, so wäre das eine schöne Zusammenarbeit, um den Menschen den besten Rudolf Steiner zur Verfügung zu stellen. Es gibt doch genug für zwei oder sogar für mehrere Verlage zu tun, wenn man die Menschen nicht weitere Jahrzehnte auf das warten lassen will, was am meisten kostbar und echt ist, weil es dem gesprochenen Wort von Rudolf Steiner am nächsten steht! Dass wir nicht nur gewissenhaft, sondern auch kompetent mit dem Gedankengut Rudolf Steiners umgehen, meinen wir bewiesen zu haben. Es ist uns auch über die Jahre von sehr vielen Lesern bestätigt worden.

Sollten wir eine positive Antwort von Ihnen bekommen, sind wir bereit, alles Gewesene hinter uns zu lassen, nach vorne zu blicken, um ungehindert unser Bestes für die Menschen zu geben.

Bitte bestätigen Sie uns, dass Sie diese Zeilen empfangen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Grimm
Pietro Archiati

Monika Grimm und Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben

Antwort des Archivleiters per E-Mail am 26.7.2013

Sehr geehrte Frau Grimm und Herr Archiati,
in der Anlage meine [Antwort](#).

Mit freundlichen Grüßen

David Hoffmann



Frau Monika Grimm
Herrn Pietro Archiati
Rudolf Steiner Ausgaben e. K.
Burghaldenweg 37
D - 75378 Bad Liebenzell
per Email

Dornach, den 26. Juli 2013

Sehr geehrte Frau Grimm, sehr geehrter Herr Archiati,

die von Ihnen angesprochene Zusammenarbeit mit dem Verlag Frommann Holzboog ist zunächst eine rein verlegerische Kooperation. Die editorische Verantwortung liegt z.Zt. allein bei Christian Clement, der die Ausgabe ohne Verwendung von Archivmaterialien macht.

Kopien von unpublizierten Archivmaterialien an Einzelne abzugeben geht aus grundsätzlichen Erwägungen nicht und richtet sich *ausdrücklich nicht* gegen Sie und Ihre Ausgaben. Auch Herr Clement erhält von uns keine Kopien von unpubliziertem Archivmaterial. Wenn Unpubliziertes aus dem Archiv geht, soll es allen Menschen gleichzeitig zur Verfügung stehen.

Sie können aber gerne im Archiv wie alle anderen Benutzer die Sie interessierenden Dokumente einsehen und damit arbeiten, voraussichtlich ab September sogar in dem von uns eigens für die öffentliche Archivbenutzung eingerichteten Lesesaal im Erdgeschoss des Hauses Duldeck.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. David Marc Hoffmann
Archivleiter
Rudolf Steiner Archiv
Rüttiweg 15, Postfach 348
CH – 4143 Dornach
Tel. direkt: +41 61 706 82 14
david.hoffmann@rudolf-steiner.com
www. rudolf-steiner.com